

**NOT FOR DISTRIBUTION OR PUBLICATION IN OR INTO THE UNITED STATES OF AMERICA,
CANADA AND JAPAN**



**Änderung vom 12. Juni 2007
des öffentlichen Übernahmeangebots der SCOR S.A., Puteaux, Frankreich,
für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von je CHF 5 Nennwert
der Converium Holding AG, Zug**

Erhöhung des Angebotspreises

Offer Restrictions

General

The offer to the shareholders of Converium, published on April 5, 2007, and this amendment of the offer (together the **Offer**) have been prepared exclusively under Swiss laws and are subject to review and supervision by Swiss authorities only. The Offer is not subject to any formality, registration or approval outside Switzerland (except for the share offering circular (*prospectus d'admission*) and its amendments which have been or will be, as the case may be, registered with the *Autorité des marchés financiers*). The Offer will not be made and may not be accepted in any jurisdiction where it breaches applicable law or where the applicable law requires SCOR in any way to change the offer, to submit an additional application to any authorities or other institutions, or to take any additional actions in connection with the Offer (including, without limitation, Japan). SCOR shall not accept and shall have no obligation to accept any tenders made in connection with the Offer from any such jurisdiction. It is not intended to extend the Offer to any such jurisdictions. Documents related to the Offer may neither be distributed in such jurisdictions nor be sent into such jurisdictions. Such documents do not constitute and may not be used to solicit an offer to sell or to purchase securities by any persons in such jurisdictions. In addition, the delivery of the New SCOR Shares (as defined below) may be subject, in certain jurisdictions, to specific regulations or restrictions. The Offer is not addressed to persons subject to such restrictions, either directly or indirectly.

Persons in possession of any document relating to the Offer are required to obtain information about any local restriction that may apply and comply therewith. SCOR declines any liability for any violation of any applicable restrictions by any person.

U.S.A.

This offer amendment does not constitute an offer to sell or a solicitation of an offer to buy securities in the United States or to or from U.S. persons (as defined in Regulation S under the U.S. Securities Act of 1933, as amended) and the Offer will not be made in or into the United States and may not be accepted by U.S. persons or persons in the United States. Accordingly, copies of the offer prospectus and this offer amendment are not being made available and should not be mailed or otherwise distributed or sent in, into or from the United States, and persons receiving the offer prospectus or this offer amendment (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send them into or from the United States. Shareholders of Converium who accept the Offer will, unless otherwise agreed by SCOR, be deemed to certify they are not located in the United States and are not U.S. persons.

U.K.

The materials relating to the Offer are to be directed only at persons in the U.K. who (a) have professional experience in matters relating to investments, (b) are falling within Article 49 (2)(a) to (d) ("high net worth entities, unincorporated associations, etc") of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, or (c) to whom they may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). In the U.K., the materials relating to the Offer are not to be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. In the U.K., any investment or investment activity to which the materials relating to the Offer relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

1. Einleitung

Am 5. April 2007 hat SCOR S.A. (**SCOR**) den Angebotsprospekt (**Angebotsprospekt**) ihres öffentlichen Übernahmeangebots für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von Converium Holding AG (**Converium**) von je CHF 5 Nennwert (die **Converium Aktien**) publiziert. Darin bot SCOR pro angediente Converium Aktie 0.5 neu auszugebende Aktien von SCOR mit einem Nennwert von je EUR 7.876723 (jeweils eine **neue SCOR Aktie**) und CHF 4 in bar, abzüglich des Bruttobetragtes allfälliger Verwässerungseffekte. Gemäss am 29. Mai 2007 von SCOR publizierter Mitteilung wurde der Beginn der Angebotsfrist auf den 12. Juni 2007 verschoben.

Der Angebotspreis wird, wie nachfolgend erwähnt, erhöht.

2. Erhöhung des Angebotspreises

Anstelle des in Abschnitt B.3 des Angebotsprospekts aufgeführten Angebotspreises und des dort aufgeführten Dividendenanteils bietet SCOR pro angediente Converium Aktie (i) 0.5 neue SCOR Aktien, (ii) CHF 5.50 in bar und (iii) einen Betrag von EUR 0.40 in bar, der 50 % der pro SCOR Aktie für das Geschäftsjahr 2006 ausbezahlten Dividende entspricht und zum am Vortag des Vollzugs des Angebots geltenden Wechselkurs EUR/CHF in CHF umgerechnet wird (zusammen, unter Berücksichtigung allfälliger Anpassungen, der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Converium Aktien reduziert wie in Abschnitt B.3 des Angebotsprospekts näher ausgeführt. In Abweichung von Abschnitt B.3 des Angebotsprospekts wird der Angebotspreis jedoch nicht um den Betrag der von der Generalversammlung von Converium am 10. Mai 2007 beschlossenen Dividende von CHF 0.20 pro Converium Aktie reduziert.

3. Fraktionen

Aus dem Umtauschverhältnis resultierende Fraktionen an neuen SCOR Aktien (Spitzen) werden nicht abgegeben, sondern zusammengelegt, und die entsprechenden neuen SCOR Aktien werden verkauft. Der Nettoerlös aus den Verkäufen wird zum dann geltenden Wechselkurs von EUR in CHF umgerechnet und pro rata an die berechtigten Converium Aktionäre ausbezahlt. Die Barauszahlungen für Fraktionen, die sich aus den während der Angebotsfrist oder der Nachfrist unter diesem Tauschangebot angedienten Converium Aktien ergeben, erfolgen mit Valuta am oder um das Vollzugsdatum.

4. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist dauert vom 12. Juni 2007 bis zum 9. Juli 2007, 16.00 Uhr MEZ, sofern sie nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Angebotsprospekts verlängert wird.

5. Bedingungen

Bedingung (f) lautet neu wie folgt: "Die Generalversammlung von Converium hat weder eine Dividende, einen Verkauf, Kauf oder eine Unternehmensspaltung in Höhe von USD 1'187.05 Millionen oder mehr, noch eine Fusion oder eine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung der Converium genehmigt. Seit dem 1. Oktober 2006 ist Converium (mit Ausnahme des Verkaufs der nordamerikanischen Geschäftseinheiten von Converium und anderer Vorkommnisse, die vor dem 26. Februar 2007 der Öffentlichkeit bekannt waren) keine Verpflichtung eingegangen, Aktiven zu einem Preis oder mit einem Wert von USD 1'187.05 Millionen oder mehr zu erwerben oder zu verkaufen."

Die übrigen Bedingungen bleiben unverändert bestehen. Bezüglich Bedingung (b) weist SCOR darauf hin, dass nach ihrem besten Wissen nur noch eine Genehmigung ausstehend ist. Bezüglich Bedingung (g) weist SCOR darauf hin, dass die Generalversammlung von SCOR am 26. April 2007 die Ausgabe der neuen SCOR Aktien beschlossen hat.

6. Angaben über die Anbieterin

(a) Aktienkapital

Die für den Vollzug der mit Patinex AG und Alecta pensionsförsäkring, ömsesidigt abgeschlossenen Aktienkauf- bzw. Einlageverträge geplante Kapitalerhöhung (vgl. Abschnitt C.2 des Angebotsprospekts) wurde am 26. April 2007 mit der Genehmigung der entsprechenden Beschlüsse durch die ausserordentliche Generalversammlung von SCOR durchgeführt. Das Aktienkapital von SCOR beträgt neu EUR 1'073'176'964.97 und ist eingeteilt in 136'242'318 Aktien.

In diesem Zusammenhang hat Patinex AG gemeldet, dass sie 12'943'020 SCOR Aktien halte, was 9.5 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von SCOR entspricht. Alecta pensionsförsäkring, ömsesidigt hat mitgeteilt, dass sie 9'206'173 SCOR Aktien halte, d.h. 6.76 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von SCOR.

(b) Zusätzliche Angaben über die SCOR Aktien

In Ergänzung zu den im Abschnitt C.4 des Angebotsprospekts enthaltenen Angaben über die SCOR Aktien werden folgende Angaben gemacht:

Angebotspflicht

Aktionäre, die allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten mehr als 33.33 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte einer börsenkotierten Gesellschaft halten, müssen umgehend die *Autorité des marchés financiers* informieren und ein öffentliches Kaufangebot für alle ausstehenden Beteiligungs- und Wertpapiere, die mit einer Beteiligung am Aktienkapital verbunden sind oder Stimmrechte verleihen (unter anderem Wandelobligationen), unterbreiten. Der Angebotspreis darf nicht tiefer sein als der höchste in den letzten 12 Mo-

naten vor Lancierung des Angebots vom Anbieter bezahlte Preis für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft.

Die Bestimmungen betreffend Pflichtangebote gelten auch für Personen, die allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten direkt oder indirekt zwischen einem Drittel und der Hälfte des Aktienkapitals oder der Stimmrechte einer börsenkotierten Gesellschaft halten und diese Beteiligung innerhalb von weniger als 12 aufeinanderfolgenden Monaten um 2 % oder mehr aufstocken.

Ausnahmen von der Angebotspflicht können gewährt werden: Unter anderem kann die *Autorité des marchés financiers* ein vorübergehendes Überschreiten der 33.33 % Schwelle zulassen, sofern weniger als 3 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte betroffen sind und der Grenzwert während höchstens 6 Monate überschritten wird, oder sie kann für Personen, die nachweisen, dass das Überschreiten der Schwelle die Folge bestimmter gesellschaftsrechtlicher Ereignisse ist, eine Ausnahme von der Angebotspflicht gewähren.

Dekotierung

Eine Gesellschaft, die ihre Effekten von der Euronext Paris dekotieren lassen möchte, muss ein entsprechendes Gesuch bei der Euronext Paris einreichen. Zuständiges Organ für die Beschlussfassung über die Dekotierung ist die Geschäftsführung (*direction générale*). Die Euronext Paris entscheidet über das Gesuch unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie z.B. des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens und des Kapitalanteils im Publikumsbesitz. Der Entscheid der Euronext Paris bedarf der Genehmigung durch die *Autorité des marchés financiers*. Diese Genehmigung ergeht grundsätzlich nach einem öffentlichen Übernahmeangebot und wenn ein einziger Aktionär mehr als 95 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte hält.

(c) Wesentliche Veränderungen

Seit dem 31. März 2007, dem Datum des letzten publizierten Zwischenberichts, bis und mit dem 6. Juni 2007 sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Einkommenslage sowie der Geschäftsaussichten von SCOR eingetreten.

(d) In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Abschnitt C.13 des Angebotsprospekts wird wie folgt ergänzt:

Aufgrund des Abschlusses des Transaction Agreements handeln Converium und die von ihr direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften im Rahmen der im Transaction Agreement getroffenen Vereinbarungen ab dem 10. Mai 2007 in gemeinsamer Absprache mit SCOR.

Gemäss Empfehlung IV der Übernahmekommission vom 9. Juni 2007, Ziffer 3, sind Martin Ebner und sämtliche von ihm direkt und indirekt kontrollierten Personen und sonstigen „Legal Entities“ spätestens ab Abschluss des Aktienkaufvertrags vom 16. Februar 2007

hinsichtlich des Angebots als in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnd zu betrachten. Die Anbieterin behält sich vor, die Empfehlung IV in diesem Punkt abzulehnen.

7. Finanzierung des erhöhten Baranteils

Der erhöhte Baranteil des Angebotspreises wird aus verfügbaren Eigenmitteln von SCOR bezahlt. SCOR beabsichtigt, den erhöhten Baranteil ganz oder teilweise durch vorrangiges und/oder nachrangiges Fremdkapital zu refinanzieren (vgl. Abschnitt D. des Angebotsprospekts).

8. Angaben zur Zielgesellschaft

(a) Verkäufe von Converium Aktien

In Ergänzung zu Abschnitt E.4 des Angebotsprospekts wird hiermit ausdrücklich bestätigt, dass SCOR und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen während der 12 Monate vor Publikation der Voranmeldung des Angebots am 26. Februar 2007 keine Converium Aktien verkauft haben.

(b) Vereinbarungen zwischen SCOR und Converium, deren Aktionären und Organen

Abschnitt E.5 des Angebotsprospekts wird wie folgt ergänzt: Am 10. Mai 2007 haben SCOR und Converium eine Transaktionsvereinbarung (**Transaction Agreement**) abgeschlossen, in welchem sich SCOR verpflichtet hat, (a) den Baranteil des Angebotspreises von CHF 4 auf CHF 5.50 zu erhöhen und (b) den Angebotspreis nicht um den Betrag der von der Generalversammlung von Converium am 10. Mai 2007 beschlossenen Dividende von CHF 0.20 pro Converium Aktie zu reduzieren. Ausserdem hat sich SCOR unter Vorbehalt des Vollzugs des Angebots verpflichtet, (i) eine starke Präsenz in Zürich zu erhalten und Zürich, neben Paris und Köln, zu einem der drei europäischen Hauptstandorte der kombinierten Gruppe zu ernennen, (ii) ihre Aktien an der SWX Swiss Exchange im Rahmen einer Sekundärkotierung kotieren zu lassen und (iii) dafür zu sorgen, dass die Arbeitsverträge der von schweizerischen Converium Gesellschaften angestellten Arbeitnehmer während 12 Monaten nach Vollzug des Angebots nicht gekündigt und ihre Entschädigungspläne in diesem Zeitraum nicht geändert werden. Zudem werden die Arbeitsverträge mit Inga Beale und Paolo de Martin unter Vorbehalt des Vollzugs des Angebots durch Aufhebungsverträge mit pauschalen Entschädigungszahlungen per 31. Dezember 2007 aufgehoben.

Im Gegenzug haben sich Converium und deren Verwaltungsrat einstimmig verpflichtet, vorbehältlich eines besseren Konkurrenzangebots das Angebot den Aktionären zur Annahme zu empfehlen. Dieser Entscheid wird von allen Mitgliedern von Converiums Global Executive Committee vollumfänglich unterstützt. Converium hat ferner eingewilligt, sämtliche Handlungen zu unterlassen, welche das Angebot verhindern oder gefährden oder sonstwie zu seinem Nachteil sein könnten. Gemäss Transaction Agreement haben sich Converium, die Mitglieder ihres Verwaltungsrates, CEO und CFO und die anderen Mitar-

beiter in Schlüsselpositionen verpflichtet, alles zu unternehmen, um (i) einen reibungslosen Übergang der Kontrolle über Converium auf SCOR unmittelbar nach dem Vollzug des Angebots sicherzustellen und (ii) die Beziehungen mit den bestehenden Kunden von Converium und anderen Interessengruppen zu erhalten. Zudem hat Converium die von ihr beim United States District Court for the Southern District of New York eingereichte Klage (Converium Holding AG v SCOR S.A. and Patinex AG, No. 07 CV 3042 (GEL)) zurückgezogen.

Überdies haben SCOR und Converium im Transaction Agreement vereinbart, (i) darauf hinzuwirken, dass die Bedingungen des Angebots erfüllt werden und das Angebot ohne Verzögerung vollzogen werden kann, und (ii) einen gemeinsamen Integrationsausschuss und einen gemeinsamen Underwritingausschuss zu bilden, welche im Rahmen des jeweils anwendbaren Rechts eine reibungslose Integration der beiden Gruppen sicherstellen, SCORs Dynamic Lift Plan und Converiums Roadmap kombinieren und den Underwriting Plan für 2008 festlegen sollen.

Abgesehen vom vorstehenden Vertrag und den in Abschnitt E.5 des Angebotsprospekts aufgeführten Vereinbarungen bestehen zwischen SCOR und den mit SCOR in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und Converium, deren Aktionären und Organen andererseits keine Vereinbarungen.

9. Bericht der Prüfstelle zur Angebotsänderung gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss Börsengesetz ("BEHG") anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die vorliegende Änderung zum Angebotsprospekt (die „Angebotsänderung“) geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir ergänzen unseren Bericht vom 4. April 2007, der im Angebotsprospekt vom 5. April 2007 publiziert wurde.

Für die Erstellung der Angebotsänderung ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Angebotsänderung zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben in der Angebotsänderung mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht die Angebotsänderung dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist die Angebotsänderung vollständig und wahr;

- werden die Empfänger der Angebotsänderung gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des geänderten Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung.

Zürich, 10. Juni 2007

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Stefan Seiler

10. Änderung des Verwaltungsratsberichts der Converium Holding AG betreffend das Übernahmeangebot von SCOR S.A.

A. Hintergrund

Am 26. Februar 2007 kündigte SCOR S.A., Puteaux, Frankreich ("SCOR") ihr Angebot für sämtliche sich im Publikum befindenden Namenaktien der Converium Holding AG, Zug, Schweiz ("Converium") zum Nennwert von CHF 5 pro Aktie (die "Converium-Aktie") an. SCOR veröffentlichte ihren Angebotprospekt am 5. April 2007, Converium seinen ersten Verwaltungsratsbericht am 14. April 2007.

Die Parteien traten im Mai in Verhandlungen und unterzeichneten am 10. Mai eine Transaktionsvereinbarung (die "Transaktionsvereinbarung"). Aufgrund der Transaktionsvereinbarung erklärte sich SCOR bereit, die Barkomponente ihres Angebots von CHF 4 auf CHF 5.5 pro Converium-Aktie zu erhöhen und auf ihr Recht zu verzichten, den Angebotspreis um die an der ordentlichen Generalversammlung von Converium vom 10. Mai 2007 beschlossene Dividende von CHF 0.2 pro Converium-Aktie zu verringern.

Die Aktionäre der Converium werden zudem im Umfang der Dividende der SCOR für das Geschäftsjahr 2006 von EUR 0.8 pro SCOR Aktie profitieren, weil sie für jede angediente Converium-Aktie EUR 0.4 in bar, umgerechnet in CHF, erhalten werden.

B. Empfehlung und Erläuterung

Die hiernach aufgeführten Empfehlungen und Erläuterungen ersetzen diejenigen gemäss Abschnitt B des ersten am 14. April 2007 publizierten Verwaltungsratsberichts.

1. Empfehlung

Nach eingehender Abwägung gelangte der Verwaltungsrat von Converium zum Schluss, dass es im Interesse von Converium, deren Aktionären und der Stakeholders ist, das erhöhte Angebot von SCOR (das "Angebot") zu unterstützen. Der Verwaltungsrat empfiehlt deshalb den Converium-Aktionären einstimmig, das Angebot anzunehmen und ihre Aktien anzudienen. Diese Empfehlung wird auch durch sämtliche Konzernleitungsmitglieder gestützt.

2. Begründung

(a) *Eine anhaltende und feindliche Pattsituation hätte den Betrieb der Converium schädigen können*

Der vordringliche Grund dafür, das Angebot mit voller Unterstützung der Konzernleitung zu empfehlen, war, Schaden von allen involvierten Parteien infolge einer andauernden und feindlich geprägten Pattsituation abzuwenden. Im Interesse ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden war Converium bestrebt, einem erfolgreichen Zusammenschluss im Interesse aller beteiligten Parteien den Weg zu bereiten und eine Situation zu vermeiden, in der alle Parteien Nachteile erlitten hätten und die den Betrieb der Converium in Gefahr gebracht hätte.

Converium erklärte sich gemäss der Transaktionsvereinbarung bereit, den Integrationsprozess zu unterstützen. Das bedeutet insbesondere:

- SCOR und Converium vereinbarten, mittels Kooperation sicherzustellen, dass die Angebotsbedingungen erfüllt werden und das Angebot unverzüglich durchgeführt werden kann;
- SCOR und Converium vereinbarten, mittels Koordination, Kooperation und dem Vornehmen aller zumutbaren Anstrengungen darauf hinzuwirken, dass von den relevanten Gegenparteien die notwendigen Zustimmungen eingeholt werden, um die Beendigung von Verträgen aufgrund von Kontrollwechselklauseln zu verhindern;
- SCOR und Converium vereinbarten, ein gemeinsames Integrationskomitee und Underwritingkomitee zu schaffen, um die erfolgreiche Integration der zwei Organisationen zu ermöglichen, den Dynamic Lift Plan von SCOR und den Business Plan von Converium zu kombinieren und den Underwriting Plan für 2008 zu erstellen;
- Converium sowie die CEO und der CFO der Converium erklärten sich bereit, die Übergabe der Geschäftsleitung mit ihrem Einsatz zu unterstützen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Vorkehrungen dazu dienen werden, die möglichen Integrations- und Ausführungsrisiken der Transaktion zu minimieren. Das Risiko des Verlustes von Kunden kann erheblich verringert, wegen der Tendenz zur Vermeidung von Klumpenrisiken aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Wie hoch ein möglicher Verlust sein kann, lässt sich heute nicht definitiv einschätzen, weil dies hauptsächlich davon abhängt, ob Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner sich dafür entscheiden, beim kombinierten Unternehmen zu bleiben. Der mögliche Verlust an Prämieinnahmen war wegen der vorerst feindlichen Natur des Angebots ursprünglich von Converium auf USD 800 Millionen geschätzt worden. Angesichts der nunmehr freundlichen Kooperation erwartet der Verwaltungsrat, dass das kombinierte Unternehmen in der Lage sein wird, solche Prämieinnahmenverluste erheblich zu minimieren. Die von SCOR und Converium vereinbarte Zusammenarbeit im Hinblick auf das Angebot und die Integration wird zudem einen bedeutenden Beitrag leisten, damit wichtige Mitarbeiter gehalten werden können.

Converium wird mit SCOR zusammenarbeiten, um den Dynamic Lift Plan von SCOR mit dem Business Plan von Converium zu kombinieren, und zwar mit dem Ziel, das „A-“ Finanzkraft-Rating für die kombinierte Einheit zu bewahren. Nach der Ankündigung des Verwaltungsrats, das Angebot zu unterstützen, gab die Standard & Poor's Ratings Services bekannt, dass das „A-“ Finanzkraft-Rating der Converium durch die Empfehlung des Verwaltungsrates zugunsten des Angebots nicht beeinträchtigt wird.

Der Integrationsprozess wird mit dem Ziel durchgeführt, Risiken für den Aktienkurs der SCOR Aktien, welche ca. drei Viertel des Angebotspreises darstellen, zu minimieren. An der ordentlichen Generalversammlung vom 10. Mai 2007 wurde die beantragte Kapitalherabsetzung von ca. USD 300 Millionen abgelehnt. Deshalb wird das Eigenkapital nicht durch hybrides Kapital ersetzt. Wie hoch im Übrigen das Wachstum des zusammengesetzten Unternehmens sein wird, welche Eigenkapitalrentabilität erzielt werden wird und welche Hybridkapazität das zusammengesetzte Unternehmen haben wird, ist heute noch nicht bekannt, sondern hängt ganz wesentlich von der Kombination des Dynamic Lift Plans von SCOR mit dem Business Plan von Converium und deren Umsetzung ab. Der Verwaltungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die Zusammenarbeit beim Integrationsprozess sich für die eben erwähnten Elemente und damit auch die Aktionäre beider Gesellschaften positiv auswirken wird.

Es ist zu bemerken, dass solange das Angebot noch nicht vollzogen ist, der Integrationsprozess lediglich vorbereitet, jedoch noch nicht implementiert wird. Converium hat schliesslich erfahren, dass SCOR Art. 13 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen einhalten wird.

(b) Der erhöhte Angebotspreis bewertet Converium angemessen

SCOR erhöhte die Barkomponente ihres Angebotspreises um CHF 1.5 und verzichtete auf ihr Recht, den Angebotspreis wegen der von Converium beschlossenen Dividende von CHF 0.2 pro Converium-Aktie herabzusetzen. Unter Berücksichtigung der Dividendenausüttung führt dies zu einer erhöhten Bewertung von Converium um ca. CHF 250 Millionen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Angebotspreis nach der erfolgten Erhöhung angemessen ist. Die Erhöhung des Angebotspreises stellt eine erhebliche Verbesserung der den Aktionären der Converium angebotenen Gegenleistung dar und anerkennt den bemerkenswerten Turnaround der Converium während der letzten zwei Jahre. Weiter widerspiegelt der Angebotspreis die ausserordentliche Qualität des Personals der Converium, die langdauernden Kundenbeziehungen und die hervorragenden Wachstumsprognosen, die durch eine solide Kapitalausstattung unterstützt werden.

Der jetzige Angebotspreis, berechnet auf der Grundlage des unbeeinflussten Aktienkurses der SCOR Aktie am 16. Februar 2007, beinhaltet, verglichen mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der Converium-Aktien während eines Monats vor der Bekanntgabe des Erwerbs von 32.9 % von sämtlichen Converium-Aktien durch SCOR, eine Prämie von 24.2 %. Diese Prämie entspricht in der Grössenordnung dem Durchschnitt der angebotenen Prämien, die seit 2001 in der Schweiz bei öffentlichen Übernahmen offeriert wurden, bei welchen kein konkurrierendes Angebot abgegeben wurde. Sie liegt ausserdem über dem Median

der angebotenen Prämien. Erfolgt der Vergleich mit dem Schlusskurs der Converium-Aktie am 16. Februar 2007, so resultiert eine Prämie von 20.3%. Diese liegt zwischen dem Median und dem Durchschnitt der Prämien, die seit 2001 in der Schweiz bei öffentlichen Übernahmen offeriert wurden, bei welchen kein konkurrierendes Angebot erfolgte.

Die eben erwähnten Prämien liegen zwar unter denjenigen bedeutender unerwünschter Angebote (Leica Geosystems Holding AG, Saia Burgess Electronics Holding AG, Bank Linth AG und SIG Holding AG). Bei diesen Angeboten war immer auch ein konkurrierendes Angebot unterbreitet worden, was oft zur Steigerung des Angebotspreises führt. Vorliegend fehlte ein konkurrierendes Angebot. Seit Bekanntgabe der Erhöhung des Angebots am 10. Mai 2007 liegt die angebotene durchschnittliche Gegenleistung mit ca. 1 % leicht über dem Aktienkurs der Converium-Aktie.

(c) Das erhöhte Angebot in Kombination mit der Transaktionsvereinbarung, welche durch den Verwaltungsrat ausgehandelt wurde, berücksichtigt die Interessen der Stakeholders angemessen

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das erhöhte Angebot zusammen mit der Transaktionsvereinbarung auch die Interessen der wichtigsten Stakeholders berücksichtigt:

SCOR erklärte sich aufgrund der Transaktionsvereinbarung bereit, in Zürich eine starke Präsenz beizubehalten und Zürich als eine von drei zentralen Geschäftsstellen der kombinierten Gruppe auszugestalten, sofern das Angebot vollzogen wird. Die operative Einheit in Zürich soll eine strategische Säule der kombinierten Gruppe darstellen. SCOR hat sich zudem bereit erklärt sicherzustellen, dass Converium und deren schweizerische Tochtergesellschaften während zwölf Monaten nach dem Vollzug des Angebots gegenüber den Arbeitnehmern keine Kündigungen der Arbeitsverträge aussprechen werden, sofern das Angebot vollzogen wird. Davon ausgenommen sind diejenigen Arbeitnehmer, deren Arbeitsverträge eine Kontrollwechselklausel beinhalten und Kündigungen aus wichtigen Gründen. Schliesslich hat sich SCOR bereit erklärt, eine Sekundärkotierung ihrer Aktien bei der SWX Swiss Exchange vorzunehmen.

Das verbesserte Angebot schliesst Aktionäre in den USA nach wie vor aus. Seit Publikation des letzten Verwaltungsratsberichts sank der Prozentsatz an Aktien, die von US-Aktionären gehalten werden. Es ist zwar möglich, dass US-Personen wirtschaftlich an weiteren Aktien berechtigt sind, die im Aktienbuch der Converium eingetragenen US-Personen halten aber weniger als 3 % aller Aktien (einschliesslich jener Aktien, die für ADR hinterlegt sind). Ausserdem erlaubt die Nichtausdehnung erhebliche Kostenersparnisse, die den Aktionären insgesamt zugute kommen. In Anbetracht des erhöhten Angebotspreises und des unsicheren Ausgangs des Verfahrens, mit dem Converium die Ausdehnung der Offerte in die USA erreichen wollte, entschied Converium die Klage nicht weiterzuverfolgen.

C. Zusätzliche Informationen gemäss Schweizer Übernahmerecht

1. Mitglieder des Verwaltungsrates

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 10. Mai 2007 schied Herr Derrell J. Hendrix aus dem Verwaltungsrat aus. Im Transaction Agreement ist vorgesehen, dass Herr Gilles Meyer zur Wahl als neues Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagen wird. Herrn Hendrix Position wurde noch nicht neu besetzt. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder blieben bislang im Amt. Der Verwaltungsrat wird entsprechend dem Transaction Agreement eine ausserordentliche Generalversammlung sobald als möglich einberufen, nachdem das Angebot für erfolgreich erklärt wurde. Auf diesen Zeitpunkt ist vorgesehen, dass der bisherige Verwaltungsrat aus seinem Amt ausscheidet.

2. *Potenzielle Interessenkonflikte sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme*

(a) *Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates*

Die Entschädigung des Verwaltungsrates für das Amtsjahr 2007/2008 wird im Jahresbericht 2006 der Converium (S. 24) erläutert. Ursprünglich sollte ein Teil der dort erwähnten Entschädigung in Optionen und Aktien bezahlt werden. Nunmehr wird die gesamte Entschädigung bar bezahlt. Die Jahresentschädigung für den Verwaltungsratspräsidenten beträgt CHF 660'000, diejenige für den Vizepräsidenten CHF 330'000 und diejenige für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder CHF 220'000.

Im Weiteren beschloss der Verwaltungsrat, weitere Entschädigungen an den Verwaltungsratspräsidenten für den ausserordentlichen Zusatzaufwand im Zusammenhang mit dem Angebot auf der Basis von Stunden- bzw. Tagessätzen auszurichten, wobei als Basis von der ihm zustehenden ordentlichen Entschädigung ausgegangen wurde. Die Entschädigung für den Verwaltungsratspräsidenten beruht auf der Annahme, dass er 72 Arbeitstage pro Jahr in seiner Funktion als Präsident des Verwaltungsrates einsetzt. Dementsprechend wurde der maximale Tagessatz des Verwaltungsratspräsidenten für seinen ausserordentlichen Zusatzaufwand dadurch festgesetzt, dass die Jahresentschädigung durch 72 geteilt wurde. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrates Anspruch auf eine Zusatzentschädigung im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an besonderen auf das Angebot bezogenen Verwaltungsratssitzungen (CHF 5'000 für die persönliche Teilnahme, CHF 2'500 für die Teilnahme über Telefon oder Videokonferenz). Diese Zusatzentschädigung tritt beim Verwaltungsratspräsidenten an Stelle der oben erwähnten Vergütung ausserordentlichen Zusatzaufwands.

Anspruch auf eine weitergehende Entschädigung, wie etwa auf eine infolge Ausscheidens aus dem Verwaltungsrat, haben die Mitglieder des Verwaltungsrates nicht.

(b) *Absichten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung bezüglich ihrer eigenen Aktien*

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben zur Zeit die Absicht, ihre Aktien in das Angebot anzudienen. Welches die Absichten jedes einzelnen Mitgliedes der Konzernleitung hinsichtlich des Andienens ihrer Aktien sind, ist dem Verwaltungsrat als Gremium nicht bekannt. Jedes Mitglied der Konzernleitung entscheidet darüber individuell.

(c) Durch eine Übernahme bedingte Zahlungen

Im letzten Bericht des Verwaltungsrates wurde erwähnt, dass die Konzernleitungsmitglieder unter anderem dann Anspruch auf bestimmte Zahlungen haben, wenn sie aus guten Gründen selber kündigen oder ihnen aus keinem sachlichen Grund gekündigt wird. Zu präzisieren ist dabei, dass die dort erwähnten Zahlungen kumulativ geleistet werden. Der Begriff der guten Gründe setzt voraus, dass es zu einer wesentlichen Änderung oder Reduktion der geschäftlichen Verantwortung eines Konzernleitungsmitgliedes kommt, die in einem wesentlich anderen Umfang der Verantwortung seiner Anstellung im Vergleich zur Position vor dem Kontrollwechsel resultiert. Der Begriff des sachlichen Grundes entspricht dem wichtigen Grund des Schweizer Arbeitsrechts. Zu bemerken ist zudem, dass Herr Markus Krall per 30. Juni 2007 aus der Konzernleitung ausscheidet. Er erhält CHF 1.1 Millionen anlässlich des Ausscheidens und kann auch vom vorzeitigen Vesting seiner Optionen und seiner aufgeschobenen Ansprüche auf Aktien profitieren.

Die Jahresbezüge der verbleibenden Konzernleitungsmitglieder setzen sich aus einem Jahresbasissalär, den Zahlungen unter dem Annual Incentive Plan (AIP) und dem Long Term Incentive Plan (LTIP) zusammen. Die Jahresbasissaläre betragen: Inga Beale CHF 650'000, Paolo de Martin CHF 550'000, Jakob Eugster CHF 550'000, Christian Felderer CHF 400'000, Benjamin Gentsch CHF 565'000, Andreas Zdrenyk CHF 450'000. Unter dem AIP beläuft sich die Zielzahlung bei Inga Beale auf 200 % des Jahresbasissalärs, bei den übrigen Konzernleitungsmitgliedern auf 75 % des Jahresbasissalärs. Die effektive Zahlung, die unter dem AIP pro Jahr geleistet wird, schwankt zwischen 0 % und 200 % der Zielzahlung. Die effektive Zahlung wird aufgrund der Zielerreichung jeweils nach Ermessen festgelegt. Der LTIP sieht bislang die Zuteilung aufgeschobener Aktienansprüche vor. Wegen des Angebots wird diese Entschädigung nun in bar bezahlt. Der Zielbonus unter dem LTIP entspricht für jedes Konzernleitungsmitglied dessen Jahresbasissalär. Der konkrete Umfang wird jedoch jeweils entsprechend der Zielerreichung der Konzernleitungsmitglieder nach Ermessen festgelegt.

3. Aktien- und Optionenprogramm

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass zur Abdeckung ihres Mitarbeiteraktienprogramms Converium am 28. Februar 2007, 6. März 2007, 26. April 2007 und 7. Mai 2007 insgesamt 950'000 Converium-Aktien im Markt erwarb.

Weiter wurde im letzten Bericht des Verwaltungsrates darauf hingewiesen, dass noch nicht gevestete Optionen spätestens im Zeitpunkt eines Kontrollwechsels vesten. Dies wird der erste Tag der Nachfrist sein. Ebenfalls wird dann die Veräusserungssperrfrist für Converium-Aktien aufgehoben, die unter dem Aktienplan noch gesperrt sind.

Weil der gegenwärtige Bestand an Aktien für die Deckung sämtlicher Optionen der Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder nicht ausreichen wird, hat der Verwaltungsrat zudem beschlossen, dass für bis zum Beginn der Nachfrist nicht ausgeübte Optionen eine Barabgeltung erfolgen wird. Der Betrag, der geleistet werden wird, steht heute noch nicht fest,

weil nicht bekannt ist, wieviele Optionen bis zum Beginn der Nachfrist ausgeübt worden sein werden.

4. Vereinbarungen mit SCOR

Die Transaktionsvereinbarung ist in Abschnitt B dieses Verwaltungsratsberichtes beschrieben. Weitere Informationen mit Bezug auf die Transaktionsvereinbarung können in den Abschnitten C.5 und C.6 hiernach und in der Ergänzung zum Angebot, welche gleichzeitig mit dem vorliegenden Verwaltungsratsbericht publiziert wird, entnommen werden.

Mit Ausnahme der Transaktionsvereinbarung bestehen keine weiteren Vereinbarungen zwischen SCOR und Converium oder zwischen SCOR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung von Converium.

5. Auflösungsvereinbarungen mit der CEO und dem CFO

Im Zuge der Transaktionsvereinbarung und unter der Bedingung, dass das Angebot vollzogen wird, wurde mit der CEO und dem CFO eine Auflösungsvereinbarung betreffend ihre laufenden Arbeitsverträge eingegangen. Diese Vereinbarungen sind zwar noch nicht formell ausgefertigt, die CEO und der CFO haben aber zugesagt, die betreffenden Vereinbarungen abzuschliessen. Die Arbeitsverträge werden per 31. Dezember 2007 aufgelöst. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die laufenden Arbeitsverträge in Kraft. Die CEO und der CFO werden darauf hinwirken, den reibungslosen Übergang des Managements an SCOR zu erleichtern. Am 1. Februar 2008 erhält die CEO eine Zahlung in Höhe von CHF 4.2 Millionen und der CFO eine über CHF 2.5 Millionen. Diese Zahlungen werden an Stelle aller Ansprüche geleistet, die die CEO oder der CFO bei Beendigung ihrer Arbeitsverhältnisses oder danach haben oder haben könnten.

6. Verteidigungsmassnahmen

Dieser Abschnitt C.6 ersetzt Abschnitt C.5 des ersten Verwaltungsratsberichtes, welcher am 14. April 2007 publiziert wurde.

Der Verwaltungsrat von Converium plant keine Verteidigungsmassnahmen. Converium sagte in der Transaktionsvereinbarung zu, auf das Treffen von Massnahmen zu verzichten, welche das Angebot verhindern, gefährden oder dem Angebot entgegenwirken könnten, sofern kein höheres Angebot angekündigt oder vorangekündigt wird.

7. Finanzberichterstattung und weitere Informationen

Die Quartalsberichterstattung für das erste Quartal 2007 kann an folgender Stelle von der Webseite der Converium bezogen werden: http://www.converium.com/media/20070419_Conv_1Q2007_PRe.pdf. Seit diesem Quartalsbericht haben sich die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten nicht wesentlich verändert.

Weitere Informationen zur Gesellschaft sind zudem unter <http://www.sec.gov>, d.h. der Webseite der US Securities and Exchange Commission erhältlich.

Zug, 9. Juni 2007

Für den Verwaltungsrat

Dr. Markus Dennler, Verwaltungsratspräsident

Diese Publikation enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, z.B. Angaben unter Verwendung der Worte "glaubt", "geht davon aus", "erwartet" oder Formulierungen ähnlicher Art. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance des Unternehmens wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten sollte sich der Leser nicht auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen. Das Unternehmen übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, es sei denn, dies wäre gesetzlich vorgesehen.

11. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Angebot und diese Änderung des Angebots wurden der Übernahmekommission vorgelegt. In ihrer Empfehlung IV vom 9. Juni 2007 hat die Übernahmekommission eine Empfehlung abgegeben, wonach das geänderte Angebot dem schweizerischen Übernahmerecht entspricht, unter der Auflage der Veröffentlichung der Änderung des Angebots bis am 12. Juni 2007 mit den Änderungen und Ergänzungen gemäss Erwägungen 4.4 und 11.8.3 der Empfehlung IV.

12. Publikation

Diese Änderung des Angebots wird auf Deutsch in der "Neuen Zürcher Zeitung" und auf Französisch in "Le Temps" publiziert. Ausserdem wird die Angebotsänderung Bloomberg und Reuters zur elektronischen Publikation zugestellt.

13. Verweisung auf den Angebotsprospekt

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Angebotsprospekts vom 5. April 2007, einschliesslich der Angebotsrestriktionen, unverändert bestehen. Die Änderungen in dieser Publikation bilden einen integrierenden Bestandteil des Angebotsprospekts vom 5. April 2007.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Angebotsänderung, das Angebot sowie sämtliche daraus resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich 1.**

15. Indikativer Zeitplan

Beginn der Angebotsfrist:

12. Juni 2007

Ende der Angebotsfrist*:

9. Juli 2007, 16:00 Uhr MEZ

Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses*:	10. Juli 2007
Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses*:	13. Juli 2007
Beginn der Nachfrist*:	13. Juli 2007
Ende der Nachfrist*:	26. Juli 2007, 16:00 Uhr MEZ
Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses*:	27. Juli 2007
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses*:	2. August 2007
Vollzugsdatum*:	8. August 2007

* SCOR behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung dieser Daten führt.

Finanzielle Berater:



Durchführende Bank:



Converium Holding AG	Valoren-Nr.	ISIN	Ticker Symbol
Nicht angediente Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5	1 299 771	CH0012997711	CHRN
Angediente Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5 (zweite Handelslinie)	2 973 347	CH0029733471	CHRNE
SCOR S.A.		ISIN	Ticker Symbol
Aktien mit einem Nennwert von je EUR 7.8769723		FR0010411983	SCR